Gz. 21-641.5/4

**Landratsamt Altötting**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Innstaustufe Stammham**

**Antrag auf Optimierung der regelmäßigen jährlichen Entnahme der Alzkiese aus der Unterhaltsverpflichtung zur Staustufe Stammhamm durch Errichtung eines Geschie-befangs**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung**

**Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 UVPG**

Für die Optimierung der Entnahme der Alzkiese aus der Unterhaltsverpflichtung zur Innstau-stufe Stammham durch Errichtung eines Geschiebefangs (Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG) wurde von der VERBUND Innkraftwerke GmbH, eine Plangenehmigung bean-tragt. Mit dem geplanten Vorhaben wird der sensible Bereich der Alzmündung in den Inn ent-lastet. Auch die angrenzenden Schutzgebiete werden durch die künftig jährliche Kiesentnah-me aufgrund der dadurch reduzierten Eingriffszeiten erheblich geringer beeinträchtigt.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Ein-zelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.15 der Anlage 1 zum UVPG.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Plange-nehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachtei-lige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –in einem gesonderten Aktenvermerk festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfecht-bar ist

Der Aktenvermerk sowie die zugrundeliegenden Unterlagen können während der Dienststun-den im Landratsamt Altötting, Untere Wasserrechtsbehörde, Bahnhofstraße 13 (Sparkassen-gebäude), Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting, eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 UVPG öffent-lich bekannt gegeben.

Altötting, den 15.04.2020

Landratsamt Altötting

Langer